

Bericht JHA
Anlage 14

Deckelwirkung und Ausgleiche in ausgewählten Städten

Stand 29. März 2019

1. Die 5 großen Städte bekommen zusätzlich an Finanzmasse für das Haushaltsjahr 2022 durch die Kitapolitik der Koalition folgende Beträge: (Grobe Schätzung)

| | 2022 im Vergleich zu 2017 | 2022 im Vergleich zu 2019 |
|--------------------|---------------------------|---------------------------|
| Kiel | 29 Mio. € | 23,5 Mio. € |
| Lübeck | 23 Mio. € | 18,5 Mio. € |
| Flensburg | 11 Mio. € | 9 Mio. € |
| Neumünster | 8 Mio. € | 6,5 Mio. € |
| Norderstedt | 8,5 Mio. € | 7,5 Mio. € |

2. Das bedeutet für alle 5 Städte mehr als eine Verdoppelung der Landesmittel, die zur weiteren Verteilung an die Kreise gegeben werden.
3. Durch die Reform werden Eltern durch die Deckelung von Beiträgen in der Regel entlastet aber durch den Wegfall des Krippengeldes auch belastet. Betrachtet man den Zeitraum einer 5-jährigen Betreuung (2 Jahre U3, 3 Jahre Ü3) gleicht sich der Belastungseffekt durch den Wegfall des Krippengeldes (2 Jahre x 12 Monate x 100 € = 2400 €) aus, wenn die Beiträge bei U3 und Ü3 um 40 € gesenkt werden (5 Jahre x 12 Monate x 40 € Beitragsnachlass = 2400 €).
4. In vielen Städten und Gemeinden werden die Beitragssenkungen mindestens in dieser oder größerer Höhe durch die Deckelung erzwungen. In den großen Städten beträgt die erzwungene Beitragssenkung aber auch weniger oder es gibt gar keine, da die Elternbeiträge bereits niedriger sind.
5. In diesen Städten müssten die Kommunalparlamente entscheiden, ob sie die Spielräume aus der unter 1 stehenden Tabelle zum Teil nutzen wollen, um die Elternbeiträge zumindest so weit zu senken, dass niemand mehr belastet wird.
6. Eine Beitragsabsenkung um jeweils 40 € würde für die genannten Städte folgende Kosten verursachen (unter Abzug von 25% der Kinder die durch die Sozialstaffel ohnehin beitragsfrei gestellt sind):

Berücksichtigte Kinderanzahl in Einrichtungen: U3, Ü3, Hort

| | Kosten für Beitragssenkung um 40 € pro Monat | Prozentualer Anteil des neuen finanziellen Spielraums durch die Reform | |
|--------------------|--|--|----------------|
| | | Vergl. 2017 | Vergl. 2019 |
| Kiel | 4,2 Mio. € | ca. 15% | ca. 18% |
| Lübeck | 3,3 Mio. € | | |
| Flensburg | 1,6 Mio. € | | |
| Neumünster | 1,2 Mio. € | | |
| Norderstedt | 1,2 Mio. € | | |

7. Die genannten Kommunen müssten im Schnitt also nur 15 % bzw. 18% ihres neu gewonnenen Spielraums für Elternentlastung bereitstellen, damit niemand mehr belastet wird!

Medien-Information

16.04.2019

Kitareform 2020: Erstmals landeseinheitliche Sozial- und Geschwisterermäßigung

KIEL. Familienminister Heiner Garg hat am Wochenende weitere Einzelheiten zur Kitareform 2020 vorgestellt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses verständigte man sich auf die Einführung einer landesweit einheitlichen, einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung sowie auf eine einheitliche Regelung zur sozialen Ermäßigung, die die bisher unterschiedlichen Sozialstaffeln der Kreise ablöst.

Der Familienminister erläuterte, dass diese Neuregelung die vereinbarte Deckelung der Elternbeiträge auf maximal 288 Euro für einen Krippenplatz und auf 233 Euro für einen Elementarplatz jeweils für eine 8-stündige Betreuung ergänzt.

Garg sagte: „Wenn die Reform in Kraft tritt, werden Eltern von mehreren Kindern in vorschulischer Betreuung ab August 2020 für das zweitälteste Kind nur noch 50 Prozent des Regelbeitrags zahlen. Für alle weiteren Kinder werden sie gar nichts zahlen müssen, egal, wie hoch das Familieneinkommen ist.“

Zusätzlich entlastet werden Eltern mit geringem Einkommen. So wurde vereinbart, dass es erstmals eine landesweit einheitliche soziale Ermäßigung geben wird, von der auch Familien profitieren, die keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen.

Jede Familie könne sich von ihrer Kommune ausrechnen lassen, ob sie über einer bundesgesetzlich festgelegten Einkommensgrenze liegt, erläuterte der Minister. „Diese Familien brauchen nach unserer Ermäßigungsregelung dann nur 50 Prozent von dem Betrag, der über dieser Einkommensgrenze liegt, für die Kinderbetreuung aufzuwenden. Das kann eine Ersparnis von mehreren hundert Euro bei den Kita-Gebühren bedeuten.“

Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag sind nach den neuen bundesrechtlichen Regelungen ab dem 1. August 2019 vollständig gebührenbefreit. Dies gilt ebenso für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und Leistungen in besonderen Fällen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, die auch bisher schon freigestellt waren. Nach Schätzung des Ministeriums sind davon in Schleswig-Holstein rund 30.000 Kinder der insgesamt 118.000 in öffentlicher Tagesbetreuung teilnehmenden Kinder betroffen.

Zu den aktuellen neuen Vereinbarungen im Kitareformprozess äußert sich Minister Heiner Garg auch in einem Video, das über den Facebook-Channel des Ministeriums abgerufen werden kann unter www.facebook.com/Sozialministerium.SH

Aktuelle Informationen zur Kitareform finden Interessierte im Web auf den Seiten des Ministeriums unter <http://kitareform2020.de/>

Medien-Information

Mittwoch, 24. April 2019

Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher / Bildungsministerin Karin Prien: „Das PiA-Modell ist ein Durchbruch in diesem Berufssektor“

KIEL. „Die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist ein Durchbruch für diese Berufsausbildung. Es wird Zeit, dass diese Möglichkeit schnell noch bekannter wird“, sagte heute (24. April) Bildungsministerin Karin Prien. Junge Menschen, die Erzieherin oder Erzieher werden wollten, könnten sich jetzt praxisnah und mit eigenen Bezügen schon in der Ausbildungszeit weiterbilden, erläuterte die Ministerin. Im so genannte „PiA-Modell“ (praxisintegrierte Ausbildung) an Fachschulen hätten Schülerinnen und Schüler eine Teilzeit-Anstellung bei einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung, und zwischen Träger und Schule gebe es eine Abstimmung über die Organisation dieser Weiterbildung. „Berufliche Tätigkeit und Praxis finden sehr eng verzahnt statt - das ist ein gewichtiges Pfund dieses besonderen Ausbildungsweges“, betonte die Bildungsministerin. „Wir wollen damit in einer gemeinsamen Anstrengung von Land, Trägern und Kommunen die Attraktivität der sozialen Berufe steigern“, sagte Prien.

Die Erzieherausbildung im Land findet in dieser Form schon in Berufsbildungszentrum (BBZ) Schleswig sowie im Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) in Mölln statt. Zum Schuljahr 2019/20 bereiten die RBZ Segeberg am Standort Norderstedt und Rendsburg-Eckernförde ein solches Angebot vor, Vorplanungen dazu gibt es auch an den Beruflichen Schulen in Bad Oldesloe. Auch der Städteverband interessiert sich für das PiA-Modell, weil in mehreren Städten Schleswig-Holstein Interesse bestehe, dieses Modell umzusetzen. „PiA ist eine große Chance, den Herausforderungen des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich zu begegnen. Ich hoffe sehr, dass diese Erkenntnis schnell reift und die entsprechenden Kooperationen mit den Fachschulen wie Pilze aus dem Boden schießen. Der Boden dafür ist an allen Fachschulen des Landes bereitet“, sagte Bildungsministerin Prien. Zudem habe das Ministerium eine Handreichung erstellt, in der alle Fragen zu PiA beantwortet werden.

Anlage:

„Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher in der praxisintegrierten Form (PiA) an der Fachschule für Sozialpädagogik“